Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 22½ Ngr., durch die Post 25 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.
Auflage: 24500 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Inseratenannahme Marienstraße 13 angenommen: Wochentags bis Nm. 5 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Klostergasse 5 bis Nachm. 4 Uhr. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfg. Eingesandt die Zeile 3 Ngr.

Ohne Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen u. Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postnachnahme. 5 Silben kosten 1½ Ngr. Inserate für der Montags Nummer oder nach einem Festtage die Zeile 2 Ngr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt in Dresden.

**Nr. 279. Neunzehnter Jahrgang.** Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. **Dresden, Dienstag, 6. October 1874.**

### Politisches.

Die spanische Frage wird plötzlich von der nordschleswigschen abgelöst. Auffällig, um nicht zu sagen, drohend, tritt die Abtretung Nordschleswigs an Dänemark in den Vordergrund. Bisher nahmen wir nur ausnahmsweise Notiz von den Nörgeleien zwischen den Kopenhagener und Berliner Blättern, die sich an gewisse Polizeimaßregeln der preußischen Behörden knüpften. Leider werden wir in Zukunft nicht umhin können, den Blick öfters und schärfer nach der äußersten Nordmark des deutschen Reichs zu richten. Vor Kurzem schlugen nämlich die Londoner Journale Lärm über Drangsalirungen und Ausweisungen dänischer Unterthanen aus Nordschleswig. Die Nordd. Allg. Ztg. erhielt Auftrag zu erklären, daß es sich blos um die Ausweisung von „vier lästigen Personen" gehandelt habe. Jetzt hat Dänemark über diese Behandlung seiner Unterthanen in Berlin Beschwerde geführt. Handelte sich's blos bei dem Streitfall um Deutschland und Dänemark, so wäre eine befriedigende und rasche Lösung wohl unschwer zu erzielen und es dürfte sich empfehlen, daß das Riesenweib Germania großmüthig gegen den Knirps Dänemark auftrete, sich aber ungehörige Neckereien allen Ernstes für die Zukunft verbäte. Unglücklicherweise beschäftigen sich aber zwei der europäischen Großmächte mit der nordschleswigschen Frage, die damit aus der beschränkten Atmosphäre einer Polizeimaßregel in das Tageslicht einer großen diplomatischen, staatsrechtlichen Controverse tritt. England und Rußland (es ist leider kein Zweifel daran erlaubt) berathen über die Art, wie der bekannte Artikel V. des Prager Friedens auszuführen ist, nach welchem Nordschleswig an Dänemark zurückfallen soll. Diesen Artikel hat Bismarck bisher unausgeführt gelassen. Nun hat aber keine Macht, außer Oesterreich, dem Wortlaut des Prager Friedens zufolge, das Recht, Preußen an die Ausführung jenes Versprechens zu mahnen. Oesterreich denkt aber nicht im Schlafe daran, sein (formelles) Recht geltend zu machen. Wie kommen also England und Rußland hierzu?

Nur eine wenig freundschaftliche Gesinnung gegen Deutschland könnte sie verleiten, den Klagen Dänemarks Gehör zu schenken. Wir vermögen es nicht zu glauben, was dem „Standard" aus Kopenhagen telegraphirt wird: England und Rußland wollten Preußen vorschlagen, es solle das dänische Schleswig an Dänemark zurückgeben und außerdem sämmtliche Befestigungen von Alsen und Düppel demoliren; außerdem solle Dänemark wie Belgien zu einem neutralen Lande unter europäischer Garantie erklärt werden. Von uns zu fordern: Befestigungswerke zu schleifen, das wäre eine unverschämte Einmischung in unsere inneren Verhältnisse, die unbedingt kategorisch zurückzuweisen wäre. Aber es gefällt uns schon nicht, daß sich das Ausland so mit der nordschleswigschen Frage beschäftigt und ganz besonders unbehaglich ist die Haltung von Rußland, das sich immer weniger als der „beste Freund Deutschlands" entpuppt.

Auffällig ist es auch, daß die nordschleswigsche Frage in einem Augenblicke auflebt, da der Welfenprinz Ernst August sich in die hochmögende Gesellschaft der künftigen Herrscher von Rußland und England hineinheirathet. Es ist zwar nur ein lehensloser Kronprinz, der um die goldhaarige, dunkeläugige Prinzessin Thyra freit, deren schlanker und doch in anmuthiger Fülle prangender Leib leicht den Meißel Thorwalden's hätte begeistern können; aber die persönlichen Beziehungen der Fürsten sind für die Zukunft doch nicht zu unterschätzen.

Sollte es nicht die ehrlichste und klügste Politik für Preußen sein, den Artikel V. des Prager Friedens auszuführen? Damit würde die nordschleswigsche Frage ein für alle Mal aus der Welt geschafft, Hunderte von Anklagen verstopft und der Welt das Beispiel einer hochherzigen Politik geboten, welche die moralische Bedeutung des deutschen Reichs erheblich verstärken, ja unnahbar machen würde. Oder wäre der Gedanke ganz von der Hand zu weisen, daß die nordschleswigsche Streitfrage einem auswärtigen Staatsoberhaupte zur unparteiischen Entscheidung übergeben würde? An Würde und Macht könnte Deutschland dadurch Nichts einbüßen. Vor wenigen Jahren übertrugen Nordamerika und England ihre Streitsache wegen der San Juan-Frage Seiner Majestät dem deutschen Kaiser zur Entscheidung; Kaiser Wilhelm entschied gegen England, das sich durch solch' hohen, parteilosen Ausspruch nicht gekränkt fühlte, und für Amerika. Könnte nicht die Entscheidung über den nordschleswigschen Fall dem Präsidenten der nordamerikanischen Freistaaten anvertraut werden?

Nur im Vorübergehen erwähnen wir an dieser Stelle, daß es dem Jesuitenblatte Germania binnen wenigen Wochen zweimal gelungen ist, vertrauliche Aktenstücke der preußischen Regierung an die Oberpräsidenten zu erhalten und zu veröffentlichen. Die Nat.-Zeitung klagt mit Recht, daß es dem Ultramontanismus gelingt, dem Rufe der Pflichttreue des preußischen Beamtenstandes einen Makel anzuhaften.

Auch von Oesterreich aus bombardiren die Ultramontanen. In Wien erregt peinliches Aufsehen eine veröffentlichte, äußerst leidenschaftliche Anrede des Fürst-Erzbischofs von Wien, Rauscher, an eine Versammlung von Priestern über die Ausrottung des Christenthums durch die preußische Regierung, welche mit der Pariser Commune verglichen wird. Der sonst so geschmeidig-vorsichtige Rauscher sagte von dem Cultusminister Falk geradezu: es käme ihm darauf an, zwar nicht christlich zu sein, aber doch christlich zu heißen. Was soll auf einmal dieser plumpe Angriff der Wiener Eminenz gegen den Berliner Cultusfalken?

### Locales und Sächsisches.

— Ihre Majestäten der König und die Königin haben vorgestern das Jagdschloß Rehefeld verlassen und ihre Villa zu Strehlen bezogen.

— Der zeitherige Professor an dem Polytechnikum zu Aachen, Lewicki, ist zum Professor für Maschinenbaukunde und Maschinenconstruiren an der polytechnischen Schule hier ernannt worden. — Dem zeither in Wartegeld gestandenen Vorstande des vormaligen Gerichtsamts Wermsdorf, von der Mosel, ist die nachgesuchte Versetzung in Ruhestand bewilligt worden.

— Die Regierung hat beschlossen, das Kammergut Wiesenburg nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Schönau, welches einen Gesammtflächeninhalt von 251 Hektar 99 Ar oder 455 Acker 91 Quadratruthen hat und mit den 30. Juni 1876 pachtfrei wird, im Wege öffentlicher Licitation zu verkaufen. Mittelst königl. Dekrets sucht die Regierung die Genehmigung des Landtags zu diesem Verkaufe nach.

— **Landtag.** Um zunächst mit der 2. Kammer zu beginnen, so berieth dieselbe in der Hauptsache die neue Geschäftsordnung, die Präs. Dr. Schaffrath ausgearbeitet hatte. Da dieser Gegenstand aber kaum die Kammer selbst interessirte, die mitunter der Beschlußfähigkeit entbehrte, so enthalten wir uns jedes Eingehens auf diese häusliche Angelegenheit der Kammer und erwähnen nur, daß Dr. Wigard seinen Antrag, diese Geschäftsordnung im Ganzen anzunehmen, zurückzog, nachdem Günther, Haberkorn und Oehmichen mehrfache Bedenken hiegegen geäußert hatten. Vorangegangen dieser trockenen Materie war ein Antrag des Abg. Körner: „Das Directorium der Kammer wolle ohne Verzug mit der Königlichen Staatsregierung darüber sich in Vernehmen setzen, welche Bewandtniß es mit der Beförderung im Staatsdienste der bisherigen Kammermitglieder v. Könneritz und v. Einsiedel, und welche Bewandtniß es mit der Anstellung im Staatsdienste der bisherigen Kammermitglieder v. Zahn und Dr. Hahn im Staatsdienste habe und darüber der Kammer in deren nächsten Sitzung Vortrag erstatten." Doch wurde diesem Antrag die Spitze durch die Erklärung des Gesammtministeriums abgebrochen, daß die Abg. v. Einsiedel und v. Könneritz zwar zu Kreishauptleuten in Dresden und Zwickau befördert werden sollten, ihre Ernennung hierzu aber noch nicht erfolgt sei; v. Zahn sei zum Amtshauptmann in Zittau designirt, beziehe aber erst vom 15. October an als solcher Gehalt und Dr. Hahn werde erst am 15. October Bezirksschulinspector, habe aber zur Zeit noch kein Anstellungsdekret. Abg. Körner erklärt zwar seinen Antrag hierdurch für erledigt, deducirt aber seine Rechtsansicht dahin, daß nicht die Aushändigung eines Bestellungsdecrets als der Zeitpunkt zu erachten sei, von wo Jemand in den Staatsdienst trete, sondern die Vereinbarung des Betreffenden mit der Regierung. Dem widersprach der Minister Dr. v. Gerber, der übrigens hinzufügte, daß in der laufenden Woche keiner der vier Abgeordneten sein neues Amt antreten werde und die Regierung gar nicht das Recht habe, einem Abgeordneten es nur eine Minute zu verwehren, in der Kammer zu sitzen. Abg. Körner giebt Letzteres zu; sein Antrag sei auch gar nicht gegen die Regierung, sondern gegen die vier Abgeordneten gemünzt gewesen, welche der politische Anstand hätte abhalten sollen, in solch zweifelhaftem Falle in der Kammer zu erscheinen. (Oho! rechts.) Präs. Dr. Schaffrath: Er setze voraus, daß der Abg. Körner jene vier Abgeordneten nicht habe beleidigen wollen. v. Hausen: Wenn Körner mit seinem Antrage etwas Anderes hätte sagen wollen, als er gesagt habe, so hätte er doch einen andern Antrag einbringen sollen. Damit ist die Sache erledigt und v. Zahn nimmt seinen Secretärposten in der Kammer wieder ein; die übrigen drei Abgeordneten sind entschuldigt. — Die 1. Kammer, der abermals stoßweise die Petitionen zu der Gewerbesteuergesetz-Novelle zugegangen sind, führte die Berathung der Steuerreform ihrerseits zunächst zu Ende. Im Allgemeinen finden die Verbesserungen, welche die Deputation an der Arbeit der 2. Kammer vorgenommen hatte, ohne erhebliche Debatte Annahme, so daß, da die Kammer bei dem Abzug des bekannten Fünftheils sich von dem Beschlusse der 2. Kammer trennte, außerdem nur wenige und wenig erhebliche Differenzpunkte zwischen den Beschlüssen beider Kammern vorhanden sind. Im 2. Abschnitt des neuen Einkommensteuergesetzes, Einschätzungs-Commissionen, stellte v. König einen Zusatz, der gegen 1 Stimme Annahme findet, wonach in den Bezirken, wo exemte Grundstücke sich befinden, die Besitzer derselben als stimmberechtigt mit dem Gemeinderathe zusammentreten sollen. In Abschnitt 3, Vorbereitung der Einschätzung, beantragt v. König, daß die stägige Frist bei der Aufforderung zur Declaration in eine 14tägige verwandelt werde. Ref. v. Erdmannsdorff beharrt bei der stägigen Frist, die ja im Gesetze nur als Minimum bezeichnet werde. v. d. Planitz hofft, daß die Declarationsformulare die Schwierigkeiten der Declaration vermindern würden, so daß eine stägige Frist wohl genüge. Dieser Ansicht schließt sich Minister v. Friesen an und in Folge dessen fällt der Antrag v. Königs. Bei Abschnitt 4, Einschätzungs-Verfahren, richtet Rittergutsbesitzer Pelz die Bitte an den Minister, er möge seine Einschätzungsbeamten anweisen, bei der Einschätzung milde Saiten aufzuziehen. Der Minister entgegnet: er werde seine Beamten instruiren, möglichst gerecht und möglichst der Wahrheit gemäß zu verfahren. Die letzten Abschnitte: Rechtsmittel, Zuwiderhandlung und deren Folgen, Steuererhebung, finden ohne Debatte Annahme. Zuletzt wird das ganze Einkommensteuergesetz mit allen gegen die eine Stimme des Geh. Commerzienraths Becker-Leipzig angenommen. Ferner finden eine Reihe von Anträgen Annahme, die wir im Zusammenhang morgen mittheilen werden. Heute gedenken wir blos des einen, über den eine Debatte statt hatte. Es wurde nämlich beschlossen: „Vorkehrung dahin zu treffen, daß von Inkrafttreten des Einkommensteuergesetzes ab von jeder Strafverfolgung der vor demselben begangenen Verletzungen der bestehenden Gewerbe- und Personalsteuergesetze Abstand genommen und diese Straflosigkeit rechtzeitig verkündet werde." Hierzu beantragten nun die Bürgermeister Dr. Koch und Martini, daß auch die Nachzahlung der hinterzogenen Steuerbeträge erlassen werden solle. Sie führten aus, daß es grauenhaft sei, um wie hohe Beträge die Rentensteuerpflichtigen die Staatskasse betrügen; wenn nun diesen Hinterziehern noch zugemuthet werde, sich nach dem neuen Gesetze selbst zu denunciren, so sei zu fürchten, daß sie es nicht thäten, um nicht zu hohe Strafen zu bezahlen. Der Minister hielt jedoch ein, daß so wie so jeder Steuerpflichtige seine Renten zu declariren und, wenn er früher Steuern hinterzogen, sich zu denunciren habe; daß man wohl die Strafen hierfür, nicht aber die Beträge dieser hinterzogenen Steuern erlassen könne. v. Criegern fügte hinzu, daß das neue Gesetz recht wirksame Mittel habe, solchen Hinterziehungen zu begegnen, was v. Erdmannsdorff bestätigte, der die interessante Thatsache vortrug, daß in Sachsen die Rentensteuerpflichtigen im Ganzen nur ein Stammcapital von 20 Millionen declarirten, während dieses Capital nach der niedrigsten Schätzung 400, nach höherer 600 Millionen betrüge. — Hierauf folgt die Berathung der Gewerbesteuernovelle. Vorbehältlich der näheren Mittheilung der sehr interessanten Reden des Handelskammerpräsidenten Rülke, der sehr warm für Abzug des Fünftheils bei der Gewerbesteuer gewisser Classen sprach und der mit vielen Details ausgestatteten, nahezu ständigen Rede des Ministers v. Friesen, der ausführte, daß das Publikum mancherlei falschen Anschauungen bezüglich dieser Frage huldige, führen wir heute nur an, daß sich für den Abzug des Fünftheils auch die Bürgermeister Koch und Martini verwendeten. Letzterer hatte aus Glauchau eine Statistik mitgebracht, wornach dortige Kaufleute, die bisher 42 Thlr. steuerten, künftig 200 Thlr. zu zahlen haben. v. Erdmannsdorff hielt ein, daß gewisse Billigkeitsrücksichten wohl für den Abzug des Fünftheils zu sprechen schienen, daß aber die Deputation nach reiflicher Ueberlegung gefunden, daß durch Erlaß dieses Fünftheils nur die besser Situirten erleichtert würden und die minder günstig Situirten an deren Stelle das Fehlende aufbringen müssen. Was hätten wohl die Glauchauer Fabrikanten, die jetzt 42 Thlr. Steuern zahlten, bisher für ein Einkommen gehabt? Jährlich 9000 Thlr. Wäre es ungerecht, künftig dafür 200 Thlr. zu steuern und dadurch den Aermeren eine von diesen getragene Last zu nehmen? — Zuletzt stimmten für den Abzug des Fünftheils nur 11: nämlich die Bürgermeister Pistenhauer, Koch, Martini, Löhr, Glauß, Hennig, ferner Rülke und Becker, Kratt, Dr. Fricke, Dr. Sickel; 25 stimmten gegen den Abzug. Ganz zum Schlusse wurde die Gewerbesteuernovelle gegen die Stimmen von Martini, Koch, Becker und Rülke angenommen.

— Die Einweisung resp. Verpflichtung der neuen Stadträthe Schornsteinfegermeister Anger und Advocat Hendel findet nächsten Donnerstag statt.

— Am 4. October erfolgte nunmehr die Betriebseröffnung des neuerbauten Schlußtractes der österreichischen Nordwestbahn. Damit ist die Tour Wien-Dresden dieser überaus strebsamen Gesellschaft complet. Die Züge von Wien über Znaim gingen bisher ab Rimburg herauf nach Nordböhmen und liefen über kleine Privatbahnen bis Tetschen-Bodenbach. Jetzt gehen sie von Rimburg auf dem rechten Elbufer über Leitmeritz, Aussig nach Tetschen (nicht Bodenbach) und von Tetschen durch den neuen Tunnel und über die große Elbbrücke nach Mittelgrund, wo sie an die sächsische Staatsbahn anschließen. Der österreichische Handelsminister Banhans und der sächsische Generaldirector der Staatsbahnen, v. Tschirschky, wohnten dem wichtigen Act bei, der eine neue und hoffentlich segensvolle Verbindung zwischen Sachsen und Oesterreich inaugurirt.

— Der Verein für Leichenverbrennung, oder, passender ausgedrückt: für feierliche Urnenbeisetzung, hat vorigen Sonnabend eine zweite Zusammenkunft gehabt und einige Mittheilungen des Vorsitzenden entgegen genommen. Gegenüber den immer drohender sich gestaltenden Kirchhofverhältnissen in großen Städten dringt die Einsicht, in wie hohem Maße die feierliche Verbrennung in einer eigens hierzu zu erbauenden Halle für die Gesundheit der Lebenden wie für die Pietät gegen die Todten dienlich ist, in immer weitere Kreise. Diejenigen unserer Mitbürger, welche sich ernstlich für die Vorfragen interessiren, finden bereits einen großen Kreis angesehener Männer, dem sie beitreten können, und haben sich einzelne der Herren gefälligst bereit erklärt, nähere Auskunft zu ertheilen. Es sind dies vor der Hand: die Redactionen der hiesigen Blätter, insbesondere die Redacteure Dr. Bierey, Dr. Döhn, Neumann, L. Hartmann; ferner Herr Adv. Lohrmann (Wilsdrufferstraße 36), Herr Dr. Treutler (Blasewitz), Herr Dr. Moldau (Ammonstraße 83) und Herr Medicinalrath Dr. Küchenmeister (Hauptstraße 5). Die Motive zum Beitritt mögen recht verschieden sein. Ein hochbetagter K. S. Kammerherr und in der Residenz allgemein hochverehrt, hatte vor wenig Jahren seine Gemahlin verloren und auf dem Eliaskirchhofe im Erbbegräbniß beerdigen lassen. Aber — wie kann man bei Kirchhöfen von „ewiger Ruhe" sprechen! Die Lebenden verdrängen die Todten; der Kirchhof wird säcularisirt und neue Beisetzungen dürfen nicht mehr vorgenommen werden. Mit 78 Jahren an den Tod denken und zu wissen, daß man nicht dereinst gemeinsam neben Derjenigen ruhen kann, welche man im Leben doch zunächst geliebt hat, ist hart. Für zwei Urnen mit Asche findet sich aber überall, öffentlich oder im Privatbesitz, Raum. Und so hat der würdige Herr mit festem, raschen Entschluß erklärt: wie sehr er von der Nothwendigkeit dieses Fortschrittes überzeugt sei, und ist dem Vereine beigetreten.

— Bezüglich des jetzt wieder nach England zurückgekehrten socialdemokratischen Agitators Herrn Marx theilt man uns von guter Hand mit, daß Dr. Marx in Carlsbad nicht incognito, sondern offen unter seinem Namen gelebt hat und täglich auf der Brunnenpromenade zu sehen war. Recht charakteristisch für den rothen Sinn des Führers ist, daß sein nächster Umgang ein Herr — nennen wir ihn von Ipig — aus Wien war, der schon früh am Brunnen (vielleicht auch auf der Nachtjacke!) eine Unzahl bunter Ordensbändchen zur Schau trug. Die Tochter des Arbeiterbeglückers trug eine der auffälligsten Schleppen, vielen Lockenschmuck und ein kostbares seidenes Schärpenband, welches allerdings roth war. Sonst hob sich aber die Erscheinung merkwürdig von Allem, was an Arbeit und Einfachheit erinnert, ab.

— Am Sonntag Nachmittag in der 3. Stunde ist in dem Hausgrundstück Nr. 7 der Seminarstraße und zwar in den von einem Klempner als Werkstätte benutzten Souterrainräumlichkeiten Feuer ausgebrochen und, nachdem ein Versuch gemacht worden war, dasselbe mittelst einer hineingeworfenen Bucher'schen Löschdose zu dämpfen, von der herbeigerufenen Feuerwehr vollends gelöscht worden. Ueber die Entstehung des Brandes erzählt man sich, daß zwei Gehilfen jenes Klempners, welche in der Werkstätte mit Schmelzen von Metall beschäftigt gewesen sind, die in dem Schmelztiegel zurückgebliebenen glühenden Schlacken herausgeschüttet haben, daß diese Schlacken unglücklicher Weise aber in eine Partie Heu gefallen sind, welches zum Verpacken von Waaren dient und dasselbe entzündet haben. Das Feuer hat dann eine Thür und das dieselbe umgebende Holzgewände ergriffen und beide schon ziemlich zerstört gehabt, ehe die Löschmannschaften erschienen.

— Am vorigen Sonnabend Abend hat sich ein hiesiger Buchdrucker den Scherz erlaubt, ohne Vorwissen seines Schwagers, eines Steuerbeamten, dessen Dienstkleidung anzulegen und in dieser in verschiedenen Restaurationen die dort im Gebrauche befindlichen Spielkarten darnach zu revidiren, ob sie mit dem erforderlichen Stempel versehen waren. In einer vielbesuchten Restauration der Landhausstraße schöpfte man jedoch Verdacht gegen den angeblichen